

Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2014

Ausgabetag: 29. Oktober 2014

Nummer 16

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ratsbeschlüsse über die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feuerwehrgerätehaus Kalkar-Appeldorn -
2. Ratsbeschlüsse über die Aufstellung und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 - Gewerbegebiet Auf dem Großen Damm -
3. Ratsbeschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 072 - Kurfürstendamm/Teilbereich 1 -
4. Satzung vom 22. Oktober 2014 zur 2. Änderung der Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 5 BauO NRW - Bereich Niedermörmtter, Bebauungsplan Nr. 023 -
5. Tagesordnung der Ratssitzung am 4. November 2014

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

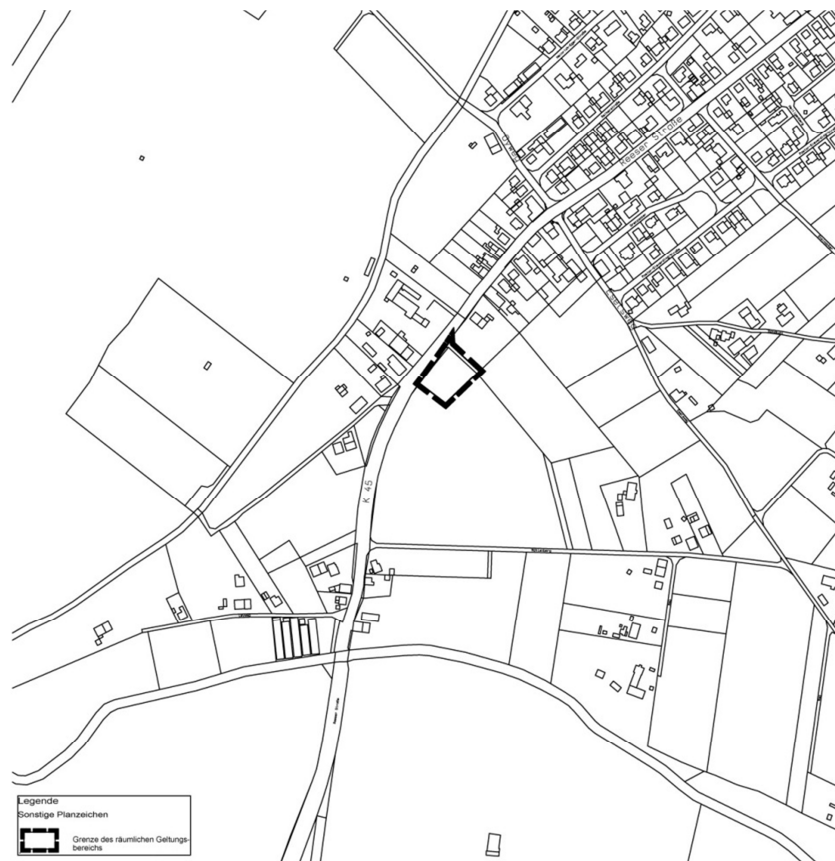
1. Ratsbeschlüsse über die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feuerwehrgerätehaus Kalkar-Appeldorn -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I, S. 954), die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feuerwehrgerätehaus Kalkar-Appeldorn - beschlossen.

Ziel der Planung ist die Aufhebung der z. Zt. gültigen Flächendarstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ und Neudarstellung einer „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ im Bereich der Flurstücke 184, 221 (teilweise) und 273, alle Flur 1, Gemarkung Appeldorn.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 10. November 2014 bis 12. Dezember 2014 einschließlich

unterrichtet.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Dabei wird gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Kalkar, den 22. Oktober 2014

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Ratsbeschlüsse über die Aufstellung und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 - Gewerbegebiet Auf dem Großen Damm -

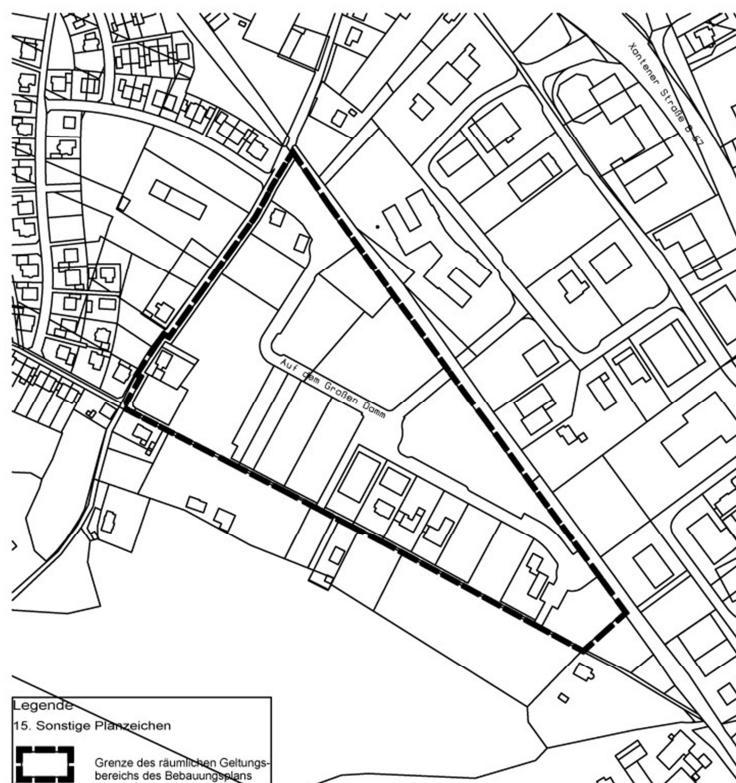
Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bek. v. 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I, S. 954), die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 - Gewerbegebiet Auf dem Großen Damm - beschlossen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Ziel der Planung ist die Änderung der Festsetzung des Gebäudehöhenbezugspunktes.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 10. November 2014 bis 12. Dezember 2014 einschließlich

unterrichtet.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Es können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kalkar, den 22. Oktober 2014

Gerhard Fonck
Bürgermeister

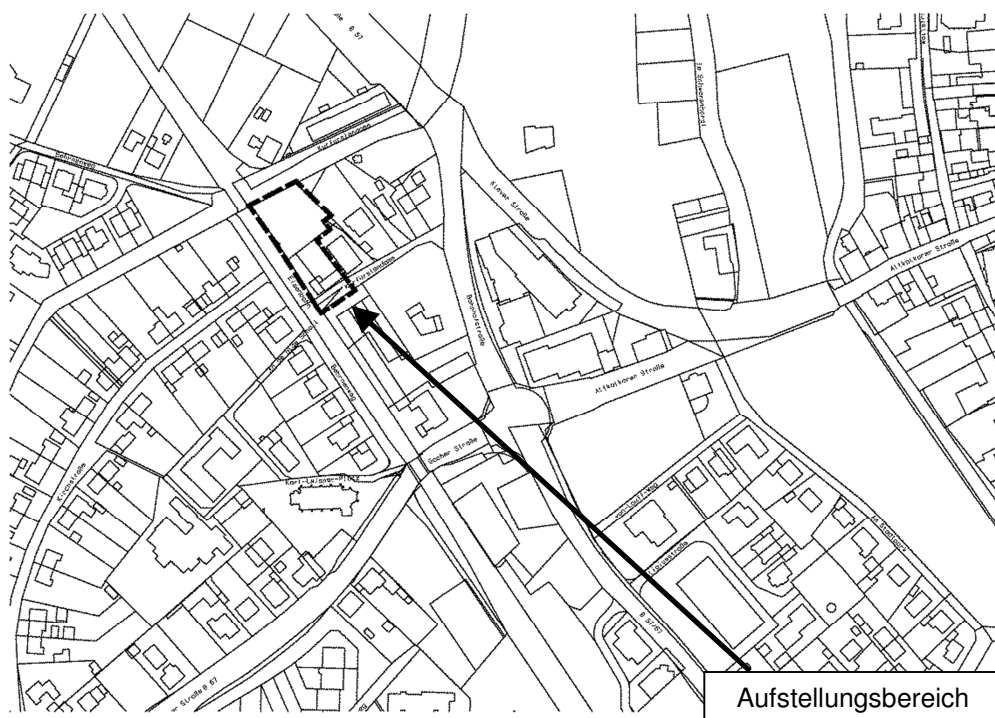
3. Ratsbeschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 072 - Kurfürstendamm/Teilbereich 1 -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB jeweils in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2014 (BGBl. I, S. 954), im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 072 - Kurfürstendamm/Teilbereich 1 - die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zielstellung der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung von Grundstücken im Umfeld der Straßen Behrnenweg, Kurfürstendamm und der stillgelegten Bahnlinie Xanten-Kleve für die Realisierung von Wohnnutzungen.

Der Planbereich ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 10. November 2014 bis 12. Dezember 2014 einschließlich

unterrichtet.

Der interessierten Öffentlichkeit werden in der vorgenannten Zeit die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

dargelegt.

Es können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kalkar, den 22. Oktober 2014

Gerhard Fonck
Bürgermeister

4. Satzung vom 22. Oktober 2014 zur 2. Änderung der Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 5 BauO NRW - Bereich Niedermörmter, Bebauungsplan Nr. 023 -

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 5 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV NRW S. 294), hat der Rat der Stadt Kalkar in seiner Sitzung am 25.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

§ 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Straßenseitig bzw. im Vorgartenbereich sind zulässig:
Hecken sowie Einfriedungen aus Mauerwerk und aus Holzlatten-/Staketenzäunen mit senkrechter Lattung in einer Höhe bis zu 1,0 m. Soweit Einfriedungen als Mauern ausgeführt werden, gelten für Material und Farbgebung die in § 2 Abs. 2 genannten Bestimmungen.
- (2) Entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind zulässig:
Holzlatten-/Staketenzäune mit senkrechter Lattung, hinterpflanzte Maschendrahtzäune und Stabgitterzäune oder Hecken in einer Höhe bis zu 1,8 m.

Art. II

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss über die 2. Änderung der Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 5 BauO NRW - Bereich Niedermörmter - (- Bebauungsplan Nr. 023 -) öffentlich bekannt gemacht.

Die in der Gestaltungssatzung genannten Anlagen (Begründung, Lageplan) liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 22. Oktober 2014

Gerhard Fonck
Bürgermeister

5. Tagesordnung der Ratssitzung am 4. November 2014

Am **Dienstag, dem 4. November 2014, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW -
3. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
 - Einbringung des Verwaltungsentwurfs
4. Satzung zur 13. Änderung der Satzung über die Deckung des Niersverbandsbeitrages in der Stadt Kalkar
5. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 - Dammweg/Talstraße -
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit 13 BauGB
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
6. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Ausbau der Breitbandversorgung in der Stadt Kalkar
 - Vergabe der Aufträge
10. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
11. Mitteilungen

Kalkar, den 24. Oktober 2014

Fonck
Bürgermeister